

schaft tritt und ihm ihre sämmtlichen übrigen Güter spendet¹⁾. Mehrliche Verleihungen bereicherten das Haus auch noch in den ersten Jahrzehnten des 14ten Jahrhunderts²⁾.

Sonach umfaßte die Ballei Koblenz außer dem Haupthause gleiches Namens die Komthureien zu Mainz, Köln, Püzenburg oder Mecheln, zu Muffendorf, Breidbach, Zudenroth oder Gürath, Mühlheim und Castel. Sie zählte jedoch zu ihrem Bereich auch noch mehrere kleinere Komthureien zu Ibersheim, zu Berg, zu Andorf im Gebiete des Herzogs von Brabant, zu Kloppenheim und Rheinberg, die, wie es scheint, meist nur mit mäßigeren Besitzungen begabt waren.

VI.

Die Ballei Elsaß und Burgund.

Als einst dem Ritter Burchard Wolf, schwerer Verbrechen wegen vom kaiserlichen Gericht zum Tode verurtheilt, in der Gerichtssitzung in des Kaisers Friedrich Gegenwart der Richterspruch verkündigt ward, hatte irdischer Besitz für ihn keinen weitem Werth mehr. Nur um das Heil seiner schuldbeladenen Seele besorgt, schenkte er sofort vor dem Kaiser und den Gerichtsschöffen dem Deutschen Orden alle seine Güter im Dorfe Ingmarsheim³⁾ im Elsaß und der Kaiser ertheilte dann auch die Bestätigung im Jahre

¹⁾ Guden. II. 445. Es heißt hier von dem Ehepaare: *Jacobus et Alheidis personas suas una cum universis bonis eorum praedictis fratribus contulerunt et conferunt simpliciter et irrevocabiler, donacione scilicet inter vivos iam nunc facta. Es gelobt dann, quod uno eorum de medio sublato, alter superstes existens, iuxta predictorum fratrum consilium castam vitam ducendo ad secundas nuptias nequaquam debeat se transferre.*

²⁾ Guden. II. 455. 456. Ueber der alten Ordenskirche zu Mainz standen die Worte: *A. D. MCCCXIII incepta est hec capella in die S. Benedicti.* Guden. III. 987.

³⁾ In den Urkunden ist das Dorf Ingemarsheim genannt. Ein Ort dieses Namens ist unbekannt. Wohl aber giebt es einen Flecken Ingersheim im Canton Kaiserberg, in der Nähe von Kolmar, der hier gemeint sein könnte. In spätern Verzeichnissen der Ordensbesitzungen findet sie sich nicht mehr.

1214¹⁾). Das war, so viel uns bekannt, des Ordens erstes Besitzthum zur Gründung der Ballei im Elsaß. Und nun folgte schon im nächsten Jahre eine neue Vergabung, welche der Komthurei zu Strassburg die erste Grundlage gegeben zu haben scheint. Mathilde, die Wittve Konrads Vogt von Schwarzenberg beschenkt den Orden mit einem von ihr und ihrem Gemahl einer Tochter des Grafen Joscelin abgekauften Hause; es lag wahrscheinlich in Strassburg, denn der Hochmeister Hermann von Salza verpflichtet sich dagegen, der edlen Frau in bestimmter Frist eine Summe von vierhundert Mark Silber zu leihen zum Ankauf eines Landbesitzes bei Strassburg, dessen Ertrag ihr auf Lebenszeit zugehören, der aber nach ihrem Tode dem Orden zu Eigen anheimfallen sollte²⁾).

Seitdem gehen zehn Jahre vorüber, aus denen uns keine Nachrichten über eine merkliche Vergrößerung der Ordensbesitzungen in jenen Gegenden zur Hand stehen. Erst im Jahre 1225 hören wir, daß der Edelherr Luitolf von Sunniswald den Orden mit einer ansehnlichen Schenkung erfreut; er bewidmet ihn nicht nur mit den Kirchen und dem Patronat nebst der Vogtei zu Sunniswald und Asolbesbach in der Diocese von Constanz, sondern verleiht ihm als Geschenke zu mildthätigem Zweck auch alle seine dortigen Güter und zwei Berge³⁾). Es wird zugleich mit des Deutschmeisters Genehmigung bestimmt: es sollten aus dem Einkommen der Güter stets zwei Priester unterhalten, auch ein Hospital zur Aufnahme von Armen und Pilgrinnen erbaut und diese nach Maassgabe der Einkünfte genügend versorgt werden. Zu diesem Zweck sollten die auf den Gütern zu Erbrecht sitzenden Lehensleute jährlich von jeder Hufe dem Ordenshause einen Züricher Schilling Zins entrichten. Wer die Zahlung versäumt, solle im nächsten Jahre das Doppelte steuern

¹⁾ Die Bestätigungsurkunde des Kaisers, dat. apud Augustam X. Cal. Martii 1214 im Arch. zu Königsberg in Abschrift. Huillard-Bréholles I. P. I. 283. Eine neue Bestätigung des Röm. Königs Heinrich, dat. Hagenow III. Cal. Dec. 1231, wo es heisst: Die Schenkung sei geschehen, cum Burkardus Lupus esset coram iudicio in articulo mortis positus.

²⁾ Wir haben darüber nur die dürftige Vergabungsurk. vom 3. 1215 im Copiarium im Geh. Staats-Archiv zu Berlin I. C. 30 Nro LXVI. Bei Königs-hofen Chron. Alsat. ed. Schilter 279 heisst es: „Das closter zu den Tütschen herren (zu Strassburg) wart gemacht MCC.“ Diese Angabe scheint uns unsicher.

³⁾ Valer. Anshelm's Berner Chronik I. 376.

und ist er in der Zahlung vier Jahre lang säumig, so verliert er das Besitzrecht und die Hufe verfällt alsdann dem Ordenshause¹⁾. So entstand die Komthurei zu Sunniswald²⁾.

Schon nach zwei Jahren lehrten die Ordensbrüder auch zuerst in Bern ein. Dort stand im nahen Orte Köniz am Fuße des Gürten ein altes Augustiner-Kloster, der Sage nach eine Stiftung des Königs Rudolf II., einstigen Beherrschers des Arelatischen Königreichs Burgund, und seiner Gemahlin Bertha, die es besonders reich begütert hatte, wahrscheinlich schon seit Anfang des 10ten Jahrhunderts. Es übte seit Menschengedenken das Patronatsrecht nicht nur über die Filialkirche zu Bern, sondern auch über die Kapelle zu Uebersdorf (Ibernisdorf) und mehrere andere Filiale. Aber auch hier war die alte strenge Zucht und gute, löbliche Sitte aus dem stillen Klosterleben längst entwichen und sittliches Verderbniß in aller Weise eingekehrt. Kaum lebte in den Mönchen auch noch die Erinnerung an die alte strenge Ordenspflicht und keiner kümmerte sich mehr um regelmäßige Haltung des Gottesdienstes. Mit tiefem Unwillen vernahm der Röm. König Heinrich diese Verwilderung des Mönchslebens und er griff alsbald ans Werk der so dringend notwendigen Verbesserung. Er hob das Augustiner-Kloster als solches theils aus den angegebenen Gründen, theils aber auch deshalb, weil es ohne des Reichs Vorwissen und Einwilligung gestiftet worden, ohne weiteres auf, und um den Gottesdienst wieder in geregelter Ordnung herzustellen, vergabte er³⁾ dem Hochmeister Hermann von Salza und allen dessen Nachfolgern im Meisteramte das Patronat und das dem Kaiser und Reich zustehende Kirchenrecht über die Kirchen zu Köniz und Bern, auch über die Kapelle zu Uebersdorf und die übrigen zu der Kirche zu Köniz gehörigen Kapellen auf ewige

¹⁾ Die Bestätigungsurk. des Kaisers Friedrich und des Röm. Königs Heinrich bei Huillard-Bréholles II. P. I. 526, P. II. 829. Stillfried Monum. Zolleran. I. 39. Böhm. Reg. Imp. I. 130. 221.

²⁾ Den Namen Sunniswald finden wir auch Sumoldeswald, Sanuswald, Somirwald. Vgl. Stettler Versuch einer Geschichte des Deutsch. Ordens im Kanton Bern 14. 15. Asoldesbach oder nach einer andern Urkunde richtiger Aecholtsmate ist ohne Zweifel Eschholzmat.

³⁾ Die Vergabung geschah, wie es in der Urf. Heinrichs heißt: *ad imitationem serenissimi domini imperatoris patris nostri cuius sigilli robore et privilegio eadem donatio esse dinoscitur roborata.* Huillard-Bréholles bemerkt dabei: er habe diese Urkunde Friedrichs nirgend gefunden.

Zeiten mit allen Freiheiten, die dem Orte bisher durch königliche Gnade verliehen gewesen¹⁾. Dies war der Grundstein zum Deutschen Ordenshaus in Köniz und die Basis der nachmaligen ansehnlichen Besitzungen des Ordens in der Gegend von Bern²⁾. So ernst indeß König Heinrich mit seiner schweren Ungnade gedroht, sofern irgend ein Fürst, Herzog, Markgraf, Graf oder eine Behörde und amtliche Person den Orden im Besitz dieser Schenkung und in seinen Rechten belästigen werde, so traten doch schon nach einigen Jahren mancherlei Irrungen ein. Die Stadt Bern besaß vom Herzog Berchtold V. von Zähringen und selbst vom Kaiser Friedrich II. einen Freiheitsbrief, kraft dessen den Bürgern die freie Wahl eines Priesters ihrer Kirche zugesichert war. Höchst wahrscheinlich wollte man dieses Wahlrecht gegen das Patronat des Ordens aufrecht erhalten. Es kam zu einem heftigen Streit. König Heinrich, durch die Klage des Ordens veranlaßt, trat zwar dazwischen, dem nach des Herzogs Berchtold V. Tode ernannten kaiserlichen Statthalter in Burgund befehlend, den Bürgern Berns zu gebieten, die Ordensbrüder zu Köniz im Besitz und bei Besetzung der ihnen verliehenen Kirchen ferner nicht zu stören³⁾. Allein der Streit war dadurch nicht geschlichtet; es fruchtete auch nicht, daß Kaiser Friedrich die Schenkung und Freiheiten des Ordenshauses nochmals bestätigte, und eben so wenig, daß im Auftrage des Papstes Gregorius IX. durch Schiedsrichter ein dem Orden günstiges Urtheil gesprochen ward. Der Zwist, beider Seits mit Erbitterung geführt, zog sich noch über zehn Jahre hinaus⁴⁾.

Mittlerweile hatte der Orden auch einen Besitz in der Grafschaft Burgund gewonnen. Herzog Otto I. von Meran, Pfalzgraf von Burgund, dessen Vater Berthold, ein treuer Anhänger des Hauses der Hohenstaufen, einst den Kaiser Friedrich I. ins heil. Land

¹⁾ Die Urf., dat. Ulme XVIII. Cal. Sept. an. 1227 bei Huillard-Bréholles II. P. II. 887, wo sie nach der Indiction XIV. ins J. 1226 gesetzt wird. Stälin II. 624 Stettler 6. 7. Solothur. Wochenblatt 1828 S. 232.

²⁾ Valer. Anshelm's Berner Chronik I. 367—376. Tschüdi Chron. Helvet. herausgeg. v. Iselin I. 131.

³⁾ Die Urf. vom J. 1229 bei Huillard-Bréholles III. 406. Solothurn. Wochenblatt 1828. 234. Stettler 8.

⁴⁾ Vgl. darüber Stettler 8. 9. Die betreffenden Urf. darüber im Arch. zu Königsberg. Böhmer Reg. Imp. I. 164. Stälin II. 559.

begleitet¹⁾, verweilte im Jahre 1230 eine Zeitlang am Hofe des Kaisers Friedrich in Foggia²⁾. Dort hatte er den edlen Meister Hermann von Salza nicht nur innigst schätzen und lieben gelernt, sondern es war ihm zugleich in dieses Meisters hohem Geiste auch erst ein klares Bild vom Wesen und Walten des ganzen Ordens vor die Seele getreten. Nun wollte auch er ihm ein Zeugniß seiner hohen Achtung und Gunst geben und bereits in den Jahren, in denen ihm und seiner Gemahlin Beatrix die Sorge um ihr einstiges Seelenheil am Herzen lag, trieb es ihn, dem mildthätigen Hospital der heil. Maria zu Jerusalem zum Zeichen ihrer Frömmigkeit eine milde Spende darzureichen. Er wünschte den Orden auch in seine Grafschaft Burgund zu verpflanzen und um ihm dort eine neue Heimath zu eröffnen, stellte er ihm frei, sich irgend ein Dorf, wo er es wolle, mit einem gewissen Ertrage jährlicher Einkünfte als eigenen Besitz auszuwählen, frei von allen Abgaben, Leistungen und Diensten. Wir haben leider über den Erfolg weiter keine Kunde³⁾.

Bereits war um diese Zeit durch eine Schenkung des ehemaligen Schultheißen Rüdiger Roth in Mühlhausen an der Ill der Orden auch im Besitz eines ansehnlichen Eigenthums bei dieser Stadt und einigen nahe gelegenen Dörfern, wodurch die Komthurei zu Mühlhausen begründet ward. Wir kennen darüber aber nur die vom Röm. König Heinrich im Jahre 1232 ertheilte Bestätigung der erwähnten Schenkung⁴⁾.

Weiterhin erstand im Jahre 1246 eine neue Komthurei zu Buckein, dem hentigen Orte Beuggen nahe bei Reinfelden am Ober-Rhein, wo der Orden von Ulrich von Liebenstein⁵⁾ die Burg und das Pfarrdorf Buckein nebst den benachbarten Orten Karsau und Rietmatt theils durch Kauf, theils auch durch Schenkung er-

¹⁾ Wilken Kreuzzüge IV. 66. Hartwich Briefe aus Tirol 101.

²⁾ Raumer Hohenstaufen III. 456. Der Herzog sagt selbst: Cum essemus in regno Sicilie apud Fogiam cum magnifico domino nostro Friderico — imperatore etc. Bewogen sei er considerata religione domus hospitalis s. M. Th. in Jerus. et inspecta honesta conversatione viri venerabilis fratris Hermann magistri et ceterorum fratrum domus eiusdem.

³⁾ Urf. bei Huillard-Bréholles III. 193. Memoires et docum. pour l'histoire de la Franche-Comté III. 520.

⁴⁾ Bestätigungsurf. des Röm. Königs Heinrich, dat. apud Wimpniam X. Cal. Octob. 1232 in Abschrift im Arch. zu Königsberg.

⁵⁾ Nach andern Angaben Liebenberg.

warb. Da jedoch dieser Besitz zum Theil auch aus Lehen bestand, so bestätigte ihn nachmals der Röm. König Konrad dem Orden zu freiem Eigenthum¹⁾.

Eine der wichtigsten Erwerbungen des Ordens, von der wir jedoch aus dem 13ten Jahrhundert nur wenig Kenntniß haben, war die Schenkung des Grafen Konrad I. von Freiburg, wodurch er dem Orden im Jahre 1263 fünf und eine halbe Hofstätte überwies und damit die Komthurei zu Freiburg begründete²⁾. Sie scheint indeß ihren umfangreicheren Güterbesitz erst im Verlaufe des 14ten Jahrhunderts erworben zu haben; wenigstens sehen wir alsdann erst den dortigen Komthur bemerkbarer hervortreten.

Schon im Jahre nachher (1264) ward die Ballei durch eine neue und zwar nachmals so reichbegüterte Komthurei erweitert, daß der Landkomthur der ganzen Ballei sie zu seinem Wohnsitze erkor. In dem einstigen Reichsdorfe Altshausen in der Grafschaft gleiches Namens im Württembergischen saß seit mehreren Jahrhunderten auf dortiger Burg ein altes edles Geschlecht, die Grafen von Altshausen, mit dem gräflichen Hause von Grüningen nahe verwandt. Dort hatte bereits im Jahre 1228 ein Graf Konrad von Württemberg-Grüningen auf seiner Pilgerfahrt ins heilige Land in Acon dem Deutschen Orden einen Hof Marbach im Kirchspiele Ertingen als Geschenk verliehen³⁾; aber dies war bisher nur eine vereinzelte Besitzung geblieben. Mittlerweile hatte im Jahre 1246 Graf Hartmann von Grüningen, dessen Vorfahren sich mit den Grafen von Beringen in den Besitz von Altshausen getheilt, das Dorf Altshausen an den Reichskämmerer Heinrich von Wienburg und diesem dann im Jahre 1264 auch die dortigen Lehen und das Patronatsrecht überlassen. Dieser letztere überträgt nun in demselben Jahre die gesammte Erwerbung an den Deutschen Orden und begründet so die Komthurei zu Altshausen im Saulgau⁴⁾. Sie vergrößert sich bald durch

¹⁾ Bestätigungsurt. des Röm. Königs Konrad, dat. Hallis mense Mart. 1251 in Abschrift im Arch. zu Königsberg. Der ältere Name des Hauses ist beständig Buckein oder Buykein. Vgl. Ersch und Gruber Allgemein. Encyclopädie I. Th. 38 S. 462, wo ein besonderer Abschnitt über die Ballei Elsaß und Burgund zu finden ist. Als Gründer der Komthurei Buckein (1263) wird Hugo von Tieffenstein genannt.

²⁾ Ersch und Gruber a. a. O. 462.

³⁾ Stälin II. 494.

⁴⁾ Stälin II. 754. 500.

Fortg. d. Deutsche Orden. I.

neuen Zuwachs, namentlich im Jahre 1268 durch den Ankauf nahe liegender Besitzungen in Hirscheß¹⁾. Dann schenkt auch Hartmann von Grüningen, dessen naher Verwandter Dietrich von Grüningen einst das Meisteramt in Deutschland verwaltet, dem Ordenshause zu Altshausen alle seine Besitzungen, welche verschiedene Edelleute dort von ihm zu Lehen trugen und bald darauf verzichtet auch einer dieser Lehensträger Heinrich von Schmaleneck auf seinen bisherigen Lehenbesitz zum Besten des genannten Hauses. In gleicher Weise erwuchs auch nachmals noch durch andere Schenkungen dieses Ordenshaus zu einer so reichbegüterten und einträglichen Komthurei, daß auf ihr, wie erwähnt, die Würde des Landkomthurs von Elsaß und Burgund haftete²⁾, der aber häufig zugleich auch Komthur zu Buckein war.

Außer den genannten Komthureien umfaßte die Ballei im Elsaß und Burgund noch verschiedene andere Ordenshäuser, die zum Theil ebenfalls Sitze von Komthuren waren, von deren Begründung wir aber zur Zeit noch keine nähere Kenntniß haben. An der Westküste des Bodensees stand das Ordenshaus Meinau. Von ihm wissen wir nur, daß Albert von Langenstein das dortige Besitztum von der Abtei Reichenau lange Zeit zu Lehen getragen, als seine zwei Söhne aber ums Jahr 1272 in den Orden traten, mit des Abtes Einwilligung es an den Orden vergabte³⁾. Wir finden dann im 14ten Jahrhundert einen Komthur in der Meinau als Verwalter der dortigen Ordensgüter. Im Burgau an der Ramlach und der Günz lagen die Komthureien zu Rohr und Bläichen und im Ober-Elsaß eine solche zu Sundheim. Als dieses Dorf aber zerstört wurde, verlegte man den Komthursitz in die benachbarte Stadt Ruffach. Nordwärts von da wird eine Komthurei zu Kaiserberg genannt. Desgleichen hatte der Orden Besitzungen im Ober-Elsaß bei Gebweiler und Rixheim. Im Nieder-Elsaß unfern von Schlettstadt stand ein Ordenshaus im Städtchen Andlau, wo ebenfalls ein Komthur saß und endlich hatte der Orden auch

¹⁾ Stälin a. a. O. Nach einer Urk. im R.-Archiv zu Stuttgart verkaufen im J. 1268 auch die Brüder Konrad und Heinrich von Wartenberg dem Hause Altshausen Besitzungen in Hirscheß.

²⁾ Vgl. Encyclopädie von Ersch und Gruber 460. 461. Stälin III. 745.

³⁾ Stälin III. 745 führt das J. 1282 an und nennt den Schenker Arnold von Langenstein.

zwei Komthureien in Basel¹⁾ und in Hitzkirch im Kanton Lucern, die zur Ballei Elsaß gehörten²⁾.

VII.

Die Ballei Bogen oder an der Etsch.

In der Geschichte dieser Ballei liegt bis jetzt noch Vieles im Dunkeln. Gewiß aber darf Kaiser Friedrich II. als Stifter eines ihrer ersten Ordenshäuser genannt werden, denn er war es, der dem Orden im Jahre 1215 die Kirche zu Schardis oder Schlanders und die dortige Kapelle der heil. Margaretha nebst den dazu gehörigen Besitzungen schenkte³⁾, ohne Zweifel das erste Besitzthum der nachmaligen Komthurei zu Schlanders an der Etsch im Vintschgau. Wenige Jahre nachher soll Friedrich dieser Schenkung auch die Kirche S. Leonhard zu Passeir in den Alpen hinzugefügt haben; allein die Richtigkeit der Urkunde darüber wird mit Recht in Zweifel gezogen⁴⁾. Wie nun aber jener erste Besitz des Ordens im Verlaufe der Zeit zum Umfang einer Komthurei emporwuchs, darüber entgehen uns alle nähere Nachrichten⁵⁾.

Einige Jahre früher noch erhielt der Orden sein erstes Besitz-

¹⁾ Vhs Geschichte von Basel V. 195. 198.

²⁾ In Betreff dieser Ordenshäuser können wir uns nur auf die Abhandlung in Ersch und Gruber Encyclopädie u. s. w. beziehen. Büsching Neue Erdbeschreib. Th. III. B. 2. S. 537 führt sie ebenfalls als Komthureien auf. Zum großen Theil nennt sie auch ein Visitationsbericht vom J. 1451. Nach den vom Ballei-Secretair zu Alzhausen Kaspar Bobleter zusammengestellten Materialien (im R.-Archiv zu Stuttgart) wird Hitzkirch 1240 vom Grafen und nachherigen König Rudolf I. aus einem Frauenkloster in eine Komthurei umgewandelt.

³⁾ Orig.-Urk. im Ordens-Archiv zu Wien. Böhmer Reg. Imp. I. 80. Huillard-Bréholles I. P. II. 359. Koch Beiträge zur Geschichte des Ordens in Tirol, im Archiv für Kunde Oesterr. Geschichts-Quellen II. 56.

⁴⁾ Böhmer l. c. 95, nach den Wiener Jahrb. 47 Anzbl. 31. Hormayr über Hohen Schwangau S. 7. Böhmer bezweifelt die Richtigkeit der Urk. und wohl mit Recht, denn die genannte Kirche wird nie unter denen erwähnt, die der Orden in Tirol hatte.

⁵⁾ Auch das Ord.-Arch. zu Wien besitzt sie nicht.